

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-03-02-02 ba-kr

Datum
15.04.2016

TV-Übertragung mit neuem DVB-T2 HD Standard;

hier: Funkmikrofonanlagen überprüfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag hat uns darüber informiert, dass am 31.05.2016 in 15 Ballungsräumen u.a. in Sachsen-Anhalt das neue Antennen-Fernsehen DVB-T2 HD startet. Wer in diesen Gebieten drahtlose Funkmikrofonanlagen betreibt, sollte jetzt prüfen, ob seine Geräte in den Fernsehkanälen arbeiten, in denen zukünftig DVB-T2 HD ausgestrahlt wird. Dies erfolgt zunächst zusätzlich zu der Verbreitung von DVB-T. Das neue hochauflösende Antennenfernsehen DVB-T2 HD sendet ab 31.05.2016 zusätzlich zur bestehenden DVB-T-Verbreitung die HD-Programme Das Erste, RTL, ProSieben, SAT.1, VOX und ZDF.

Die beigefügten Informationen zeigen die betroffenen Gebiete und Fernsehkanäle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Störsignale der TV-Sender bis zu dreimal so weit reichen wie die jeweiligen Empfangsbereiche der Sender. Werden die drahtlosen Funkmikrofonanlagen ausschließlich in-house eingesetzt, ist in Bezug auf die Abschirmung auch die bauliche Beschaffenheit der Gebäude zu berücksichtigen.

Bereits vor dem 31.05.2016 kann es z. B. bei Leistungstests oder beim Einmessen der Sender zu Störungen kommen. Die genauen Zeiten für diese Tests der einzelnen Sender hängen vom Fortschritt beim Aufbau der technischen Einrichtungen ab. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Sender schon im Mai tage- oder stundenweise betrieben werden. Die Internetseite „SOS – Save Our Spectrum“ informiert rechtzeitig über die Tests (<https://www.sos-save-our-spectrum.org/>).

Kann die drahtlose Funkausstattung z.B. in

- Bühnen,
- Schulen, Rats- und Veranstaltungssälen,
- Sportstätten,
- Messehallen,
- Flughäfen

nach dem Start von DVB-T2 HD nicht mehr genutzt werden, weil in dem Gebiet die Kanäle vom Fernsehen belegt sind, kann bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistung (BAV) eine Entschädigung beantragt werden (http://www.bav.bund.de/DE/3_Aufgaben/5_Ausgleichszahlungen/1_PMSE/PMSE_node.html). Dies gilt auch dann, wenn nur ein Kanal unbrauchbar ist und die Anlage noch in den Nachbarkanälen eingesetzt werden kann. Das BAV zahlt dann eine anteilige Entschädigung.

Die Einführung von DVB-T2 HD ist der erste Schritt zur Räumung des 700-MHz-Bandes für den Mobilfunk. Ab März 2017 soll dann bis 2019 schrittweise die Räumung dieses Spektrums erfolgen. Welche TV-Kanäle im Bereich 470 - 694 MHz in den einzelnen Regionen neu oder zusätzlich in Betrieb gehen werden, hängt u. a. noch von dem Ergebnis der laufenden Auslandskoordinierungen ab. Ziel ist es, die Frequenzplanung im Herbst 2016 abzuschließen.

Zurzeit gibt es noch keine verlässlichen Angaben, welche TV-Kanäle in Zukunft im Bereich 470 - 694 MHz in den jeweiligen Regionen genutzt werden können. In regional auch unterschiedlichen Übergangsphasen wird es sogar mitunter notwendig sein, Kanäle einzusetzen, die später wieder geräumt werden. Aus diesem Grund ist es schwierig, gegenwärtig neue Anlagen zu planen.

Aktuelle Informationen sind auf der Website zu DVB-T2 HD (<http://www.dvb-t2hd.de/>) erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Baier

Anlagen